

Freiwillige Vereinbarung über die Natura 2000-Gebiete

„Kieler Bucht, Probstei und Selenter Seengebiet (4)“

zwischen

dem Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.

und dem

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

1. Diese Vereinbarung umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:
 - 1528 – 391 Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgebiete**
 - 1530 – 491 (VS) Östliche Kieler Bucht**
 - 1627 – 321 Hagener Au und Passader See**
 - 1628 – 302 Selenter See**
 - 1628 – 491 (VS) Selenter See-Gebiet**
 - 1629 – 320 Hohenfelder Mühlenau**

Die Erhaltungsziele dafür sind im Internet unter www.natura2000-sh.de einzusehen. Unabhängig davon gelten die Vorschriften des Naturschutzrechts, insbesondere Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen sowie das Landes- und das Bundesnaturschutzgesetz.

2. **Sportliche Aktivitäten im Gebiet:**
 - Beschreibung der Sportarten
 - Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl
3. **Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles**
4. **Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren**
5. **Unterzeichnung**
6. **Änderung der Vereinbarung**

Vor dem Hintergrund der vom schleswig-holsteinischen Landessportverband und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gemeinsam beschlossenen Absichtserklärung und Rahmenvereinbarung wird der im folgenden Text aufgezeigte Status in den genannten Gebieten festgestellt und von beiden Seiten verbindlich akzeptiert.

2. Sportliche Aktivitäten im Gebiet:

2.1. Beschreibung der Sportarten:

- Segelsport
- Kanu- und Rudersport
- Motorbootsport
- Tauchsport
- Pferdesport
- Schlittenhundesport
- Wasserskisport

2.2. Beschreibung der Sportausübung im Gebiet mit Ort, Zeit und Zahl:

Segelsport

Das Gebiet wird ganzjährig von Seglern genutzt. Dieses gilt insbesondere für die Fahrten von und nach Kiel. Für viele Segler ist der Hafen Marina Wentorf Ausgangspunkt und Zielhafen. Der Segelsport findet hier in all seinen Varianten statt wie Fahrtensegeln, Wanderfahrten, Tourensegeln, Ankern, Anlanden, Surfen, insbesondere Kitesurfen, Jugendsegeln, Regatten und Regattatraining aller Klassen und Arten, einschließlich traditioneller Fahrten und Funsportarten. Das Gebiet gehört zu den Regattabahnen der Kieler Woche.

Dieses Gebiet wird neben den Seglern aus den Häfen Kiels von vielen Gastseglern des In- und Auslandes befahren. Der Bootsverkehr in und aus Richtung Osten (Fehmarn, Heiligenhafen, Lübecker Bucht, Mecklenburg-Vorpommern und östliches Dänemark) durchfährt dieses Gebiet. Surfer und damit verbunden Kite-Surfer und andere Funsportarten finden in diesem Gebiet östlich von Marina Wentorf ihre Heimat.

Alleine 25 Segelvereine aus Kiel und weiteren 25 aus dem Kreis Plön mit über 7.500 Mitgliedern nutzen dieses Gebiet. Die nichtorganisierten Segler dürften diese Zahl ebenfalls erreichen, zumal die Erholungsgebiete aus dem Bereich Heidkate und Schönberger Strand an das Gebiet grenzen.

Drei Segelvereine nutzen mit ihren Mitgliedern den Selenter See als ihr Hausrevier. Die geschützte Lage verbunden mit einer großen Wasserfläche gibt diesem See seinen seglerischen Reiz. Wanderfahrten rund um den See werden durchgeführt, man sieht weiter Katamarane, Surfer und Kite-Surfer. Auch nichtorganisierte Segler als Urlauber beweisen die überregionale Bedeutung dieses Gewässers für den Segelsport in all seinen Varianten.

Kanu- und Rudersport

Durch das Gebiet führt ein Langstreckenwanderweg, der sogenannte „Ostseeküsten-Wasserwanderweg“. Dieser Wasserwanderweg wird in der Regel nur von erfahrenen Küstenwanderfahrern erwandert. Der Wasserwanderweg wird in einem Streifen von ca. 100 Metern Breite vom Wassersaum genutzt.

Die Zahl solcher Befahrungen durch Kanuten und Ruderer beschränkt sich zurzeit auf etwa höchstens 50 im Jahr.

Im Gebiet sind in geringem Maße weitere Aktivitäten von Kanusportlern festzuhalten. So macht beispielsweise eine Gruppe von cirka 20 Kanuten eines in der Nähe gelegenen Kanu-Klubs vom Schönberger Strand aus in der Winterzeit Kanutouren auch auf See hinaus. Dabei entfernen sie sich gelegentlich weiter als oben beschrieben vom Ufer. Diese Art von Extremsport betreiben nur sehr wenige Kanuten und das zu seltenen Gelegenheiten. Bei den genannten Sportlern handelt es sich zudem ausnahmslos um langjährig erfahrene Kanuten. Nach den Feststellungen des Landes-Kanu-Verbandes ist der Gedanke der Nachhaltigkeit bei der Sportausübung bei ihnen tief verwurzelt.

Des Weiteren fahren gelegentlich geübte Kanuten auf der Hagener Au und der Hohenfelder Mühlenau durch die Probstei.

Motorbootsport

Das Gebiet wird zur Hauptsache saisonal von Motorbooten genutzt. Dies gilt insbesondere für die Fahrten nach Kiel und für den Hafen Marina Wentorf. Neben dem Schwerpunkt Fahrten sport mit den Varianten Stern-, Such- und Zielfahrten finden im geringeren Umfange auch Regatten statt.

Von angrenzenden Campingplätzen werden küstennahe Gebiete gern von kleineren, mit Außenbordern motorisierten Sportbooten befahren.

Das Gebiet wird neben den Motorbooten aus Kiel und Eckernförde auch von vielen Gastbooten des In- und Auslandes befahren.

Tauchsport

Sporttaucher betauen die Ostsee von der gesamten schleswig-holsteinischen Ostseeküste aus zwischen Flensburger Förde und Lübecker Bucht. Das gilt auch für die in dieser Vereinbarung beschriebenen NATURA 2000-Gebiete. Der Schwerpunkt der Sportausübung liegt in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober.

Zum Sporttauchen ist eine an Land relativ schwere Ausrüstung unerlässlich. Daher erfolgt der Zugang zum Wasser, sofern nicht vom Boot getaucht wird, überwiegend von öffentlichen Wegen aus, an denen ufernahe Parkmöglichkeiten bestehen. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Campingplätze und Feriensiedlungen an der Küste. Beim Tauchen vom Boot werden sowohl kleinere Motorboote als auch Kutter mit einer Kapazität von bis zu 35 Tauchern genutzt.

Tauchen ist eine Sportart, bei der nach abgeschlossener Tauchausbildung das Naturerlebnis und die Freude am Erkunden der Unterwasserwelt im Mittelpunkt stehen. Betaucht werden daher vorzugsweise Gebiete, in denen unter Wasser eine vielfältige und interessante Flora und Fauna beobachtet oder dokumentiert werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Molen, natürliche und künstliche Riffe sowie Wracks, die jedoch aufgrund ihrer Lage überwiegend mit dem Boot angelaufen werden müssen.

Sporttauchen erfordert die disziplinierte Einhaltung von Sicherheitsregeln. Dazu gehört, dass ausschließlich in Gruppen von mindestens zwei Personen getaucht wird.

Zu den schleswig-holsteinischen Sporttauchern kommen Sporttaucher aus anderen Bundesländern, die über keine betauchbaren Küstengewässer verfügen.

Pferdesport

Die Probstei ist eine reittouristische und pferdehaltende Region. Hier haben fünf Vereine mit rund 400 Mitgliedern ihren Sitz. Entlang der Küste bieten zahlreiche Betriebe Reiterferien an. In den Küstengemeinden der Probstei gibt es etwa 20 Betriebe mit ungefähr 170 Pferden. Die Kolberger Heide wird außerhalb der Badesaison sowohl am Strand als auch im ufernahen Wasser beritten. Entsprechend gibt es viele Tagesgäste in der Region. In der Ortslage Passade befindet sich eine Wasserstelle für Pferde.

Schlittenhundesport

Die Umgebung des Selenter Sees wird zum gelegentlichen, unregelmäßigen Training von zwei bis drei Teams, die in der unmittelbaren Umgebung wohnen, genutzt.

Trainiert wird mit dem Trainingswagen oder dem Fahrrad, jeweils mit zwei bis vier Hunden.

Wasserskisport

Der Passader See wird vom 1. Kieler Wasserski-Club e. V. befahren. Das genutzte Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Passade eingetragen und vom Kreis Plön zur satzungsgemäßen Durchführung des Wasserskisports mit entsprechenden Auflagen genehmigt. Trainiert wird in der Zeit vom 20. Mai bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres. Die Zeiten sind festgelegt. Angeboten werden die Disziplinen Slalom, Figurenlauf und Schanzenspringen „Vom Anfänger bis zum Meister“. Ein besonderes und bereits mit Auszeichnungen bedachtes Angebot besteht für Behinderte, des Weiteren nimmt der Verein sich intensiv der Jugendarbeit an.

3. Vorgehen zum Erreichen des Erhaltungszieles:

Segelsport

Segeln und Regattasport finden im Winterhalbjahr vom 15. Oktober bis 15. April in den Schutzgebieten nicht statt. Das Befahren von Gebieten mit erkennbar in der Mauser befindlichen Wasservögeln wird vermieden. In der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit wird auf die besondere Schutzwürdigkeit der Gebiete verwiesen. In Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Tourismus werden die Informationen über richtige Verhaltensweisen bekannt gegeben. Der Seglerverband Schleswig-Holstein weist in seinen Internetseiten auf diese Vereinbarungen hin.

Kanu- und Rudersport

Bei den Nutzern des Ostseeküstenwanderweges handelt es sich in der Regel um sehr erfahrene Wassersportler, bei denen das umweltschonende Verhalten vorausgesetzt werden kann. Die Grundsätze des Leitbildes Kanusport und die Grundlinien für Natur- und landschaftsverträglichen Kanusport sind aus ihren erfahrenen Verhalten abgeleitet. Bei Schulungen der Fachverbände sowie in Beschreibungen dieses Weges und auch in allen anderen Veröffentlichungen wird in Zukunft auf die besondere Schutzwürdigkeit des Gebietes und der dort zur Winterzeit rastenden Vögel hingewiesen.

Darüber hinaus wird im Falle einer Befahrung zwischen 15. Oktober und 15. April auf die Störanfälligkeit möglicherweise vorhandener Schwärme rastender Meerestenten und deren besondere Schutzwürdigkeit hingewiesen; dabei wird ganz besonders darauf eingegangen werden, dass den rastenden Vögeln unbedingt weiträumig ausgewichen werden muss.

Wegen der hohen Störempfindlichkeit der Meerestenten sollte der Wasserwanderweg zwischen dem 15. Oktober und 15. April nur ausnahmsweise und nur in Ufernähe befahren werden. Die in geringer Zahl und zu seltenen Anlässen durchgeführten Stichfahrten der Extremfahrer ins Gebiet werden so durchgeführt, dass eine Gefährdung des Erhaltungszieles ausgeschlossen ist.

Motorbootsport

Im vorgenannten Gebiet finden in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April praktisch keine schwerpunktmäßigen Aktivitäten im Bereich des Motorbootsports statt. Die Forderung nach möglichst störungsfreier Überwinterung der betroffenen Vogelarten ist damit grundsätzlich gegeben. Einzelfahrten von Sportbooten sind aber nicht hundertprozentig auszuschließen, besonders, wenn An- und Absliptermine wegen eines frühen Osterfestes oder eines schönen Spätherbstes verschoben werden.

Im Rahmen des Leitmotivs „Umweltbewusste Seemannschaft“, werden die organisierten Sportbootfahrer durch zehn Goldene (Umwelt-)Regeln, durch Umweltseminare des Landesverbandes und Faltblätter des Dachverbandes, durch landesübergreifende Umweltwettbewerbe, aktive (Umwelt-)Jugendarbeit und durch Aufstellung von Umweltafeln in Vereinsgeländen immer wieder auf derartige Erhaltungsziele und umweltrelevante Themen hingewiesen und einbezogen.

Die üblichen Schifffahrtswege in die und aus der Kieler Bucht bleiben von der Erreichung des angestrebten Erhaltungszieles unberührt.

Sie werden ganzjährig genutzt.

Tauchsport

Umweltverträgliches Tauchen gehört zu den vorrangigen Zielen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), in dem die schleswig-holsteinischen Sporttaucher über ihren Landesverband organisiert sind. Sie werden ihren Sport entsprechend den Leitlinien des VDST für einen umweltverträglichen Tauchsport gestalten und bei der Einhaltung dieser Leitlinien mitwirken. Dazu gehört vor allem:

1. Nachhaltigkeit des Tauchsports

Tauchsport muss so ausgeübt werden, dass in allen Lebensräumen, in denen getaucht wird, kein gravierender und/oder dauerhafter Schaden entsteht und Tiere, Pflanzen, geologische Formationen und archäologische Objekte erhalten bleiben.

Dazu sind die zehn Verhaltensregeln für Sporttaucher zu beachten.

2. Ausbildung und Bioindikatoren

Die Ausbildung der Taucher/innen ist so strukturiert, dass sie nur dann in Freigewässern tauchen dürfen, wenn sie die theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzen (z. B. exaktes Tarieren), die sicherstellen, dass eine Beeinträchtigung der Lebensräume nicht zu erwarten ist.

Taucher sollten so ausgebildet sein (z. B. durch die Teilnahme an Umwelt-Spezialkursen), dass sie in der Lage sind, negative Veränderungen in einem Lebensraum, in dem sie tauchen, zu erkennen, aufzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der VDST unterstützt diese Bemühungen durch Umweltfachleute in den Ländern und auf Bundesebene.

3. Information und Bereitschaft zum Verzicht

Um sicherzustellen, dass in dem gewählten Tauchgewässer nicht aufgrund örtlicher und/oder zeitlicher Besonderheiten sowie durch die Art des Tauchgangs (etwa zur Ausbildung) eine Beeinträchtigung der Umwelt durch das Tauchen auftreten kann, muss sich der Taucher vorher informieren und gegebenenfalls auf die Ausübung seines Sports verzichten.

Pferdesport

Reiter und Pferd werden entsprechend den NATURA 2000-Zielen auf das Reiten im Gelände, also Reiten außerhalb von Reitanlagen, vorbereitet.

In speziellen und allgemeinen Vorbereitungslehrgängen werden unter anderem vertiefte Kenntnisse zur Pferdekunde und zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere NATURA 2000, vermittelt.

Im Übrigen haben die 12 Gebote für das Reiten und Fahren im Gelände seit Jahren ihren festen Platz bei den organisierten Reitern und Fahrern. Hier wird unter anderem das ordnungsgemäße und naturerhaltende Reiten im Gelände geregelt. Diese bewährten Gebote werden auch unter nichtorganisierten Reitern verbreitet.

Schlittenhundesport

Diese Teams trainieren ohne sportlichen Ehrgeiz nur aus Spaß an der Bewegung mit den Hunden. Naturschutz ist in diesem Falle Selbstzweck, da die Natur und Umgebung beim Training einen großen Teil des Erlebnisses ausmacht.

Da nicht alle dieser Sportler im Verein organisiert sind, versucht der Verein über kameradschaftliche Aufklärung über NATURA 2000, eine Sensibilisierung der Sportler zu erreichen.

Informationsveranstaltungen auf gemeinsamen Treffen und Trainingslagern waren gut besucht. Mit den Grundbegriffen vertraut gemacht, kann dem einzelnen Sportler dann auch das Erhaltungsziel seines Gebietes nahe gebracht werden und ein Konzept zum Erreichen des Erhaltungszieles vorgeschlagen werden.

Wasserskisport

Bei den Mitgliedern und Gästen des 1. Kieler Wasserski-Clubs handelt es sich in der Regel um gut ausgebildete und erfahrene Wassersportler, die in den Bereichen Umwelt und Naturschutz sorgfältig unterwiesen sind. Sie halten sich an die Auflagen des Kreises Plön und informieren und schulen laufend über Umwelt- und Naturschutzaktivitäten in ihrer Region und darüber hinaus im Allgemeinen.

4. Berücksichtigung im Rechtssetzungsverfahren:

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird diese Freiwillige Vereinbarung bei der Durchführung eines Rechtssetzungsverfahrens zur Ausweisung der Gebiete als Naturschutzgebiet inhaltlich bereits im ersten Verordnungsentwurf einbringen.

5. Unterzeichnung:

Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung vom

- Segler-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e. V.,
- Ruderverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Motoryachtverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Tauchsportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V.,
- Schlittenhundesportverein Nord e. V.

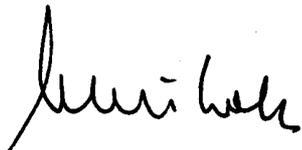
geschlossen.

6. Änderung der Vereinbarung

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Laufzeit kann – über die jetzt vereinbarte hinaus – verlängert werden.

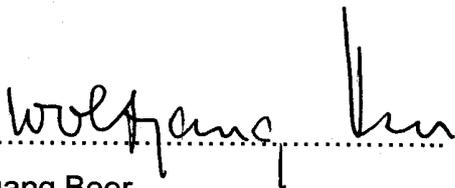
Kiel, den 15. Juli 2008



.....
Dr. Ekkehard Wienholtz
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein e. V.



.....
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



.....
Wolfgang Beer
Vizepräsident des Landessport-
verbandes Schleswig-Holstein e. V.